



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Jürgen Mistol, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/24129, 18/25001

Studentisches Wohnen in München – offene Fragen klären

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich zum Zustand des studentischen Wohnraums in München zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis Ende November 2022, zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Zur Genehmigung der Wirtschaftspläne der Studierendenwerke durch die Staatsregierung:
 - Inwieweit erfolgt bei der Genehmigung der Wirtschaftspläne der Studierendenwerke durch die Staatsregierung eine Prüfung auf die Zweckmäßigkeit des Wirtschaftsplans gem. Art. 95 Abs. 7 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) i. V. m. § 8 Abs. 2 Verordnung über die bayerischen Studentenwerke (StudWV)?
 - Inwieweit wird in diesem Rahmen geprüft, ob die Studierendenwerke mit den vorhandenen Mitteln ihren Aufgaben in Bau und Betrieb von Wohnheimen gem. Art. 88 Abs. 1 BayHschG nachkommen können?
 - Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und auch unabhängig davon, wenn sie zu der Erkenntnis kommt, dass dies nicht der Fall ist? Welche Maßnahmen hat sie im Fall des Studentenwerks München ergriffen?
 - Inwieweit ist die Genehmigungspflicht für den Wirtschaftsplän mit der Aussage des Staatsministers kongruent, der Freistaat könne „nicht die internen Finanzprobleme des Studentenwerks München lösen“ und das Studentenwerk München müsse „seine Hausaufgaben machen“ (Quelle: BR24 vom 26. August 2022)?
- Zur Frage weiterer Finanzierungsquellen für den Bereich Wohnbau der Studierendenwerke:
 - Inwieweit hält die Staatsregierung die Veräußerung von Grundstücken durch die Studierendenwerke für eine adäquate Lösung zur Beschaffung von Eigenkapital? Welche Grundstücke sollen dem Studentenwerk München künftig für den Wohnheimsbau zur Verfügung gestellt werden, wenn der Staatsminister

- vorschlägt, derzeit im Eigentum befindliche Grundstücke abzustoßen (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 16. August 2022)?
- Inwieweit hält die Staatsregierung Mieterhöhungen für eine adäquate Lösung zur Beschaffung von Eigenkapital, wie vom Staatsminister vorgeschlagen (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 16. August 2022)?
 - Inwieweit wären Mieterhöhungen aus Sicht der Staatsregierung mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Förderung der Studierenden gem. Art. 88 Abs. 1 BayHSchG zu vereinbaren?
 - Inwieweit wären Mieterhöhungen aus Sicht der Staatsregierung mit der Erhebung einer Kostenmiete gem. Art. 7 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz und den einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes zu vereinbaren? Inwieweit könnte eine Mieterhöhung, wie vom Staatsminister vorgeschlagen, somit zu einem Verlust der Förderfähigkeit und damit sogar zu einer Verschlechterung der Kapitalsituation des Studentenwerks München führen?
 - Inwieweit könnte die BayernHeim als staatliches Immobilienunternehmen in der Studentenstadt Freimann („StuSta“) einsteigen und wie bewertet die Staatsregierung diese Möglichkeit?
 - Übernahme der Studentenstadt Freimann durch das Studentenwerk München:
 - Inwieweit kann die Staatsregierung bestätigen, dass die Übernahme der Liegenschaften in der Studentenstadt durch das Studentenwerk München vom Wissenschaftsressort begrüßt und von der Staatsregierung politisch gewollt war?
 - Kann die Staatsregierung bestätigen, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Übernahme der Liegenschaften in der Studentenstadt durch das Studentenwerk München Kenntnis über den Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes hatte?
 - Welche „Hausaufgaben“ (Quelle: BR24 vom 26. August 2022) hatte die Staatsregierung dem Studentenwerk München mitgegeben, die diese Sanierung hätten ermöglichen sollen? Welche Unterstützung hat sie dem Studentenwerk München im Gegenzug angeboten?
 - Inwieweit unterstützt die Staatsregierung die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks gem. Art. 88 BayHSchG (z. B. finanziell, beratend, organisatorisch etc.)?
 - Welche Anträge seitens des Studentenwerks wurden in den Jahren 2020 - 2022 an die Staatsregierung gestellt und wie wurden diese beschieden?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident